

Derowegen so liesse er ihm gefallen/ solches zuvor allen Ständen des ganzen Reichs / dieweil sie in fürzen wiederumb zusammen kommen würden / zu berathschlagen *propornirt*, vnd fürgehalten würde / ehe denn die Keyserl. *mandata* wegen Annehmung vnd halten dieses Calenders publiciret würden.

Dieweil aber niemand aus den Fürsten vnd Städten/ so der Augspurgischen Confession zugethan / in Sachsen / so wol auch sonst in Deutschland/ den newen Calender in diesem Jahre annemen/ Hat auch der Keyser die alte vnd gewöhnliche Form des Calenders noch zur zeit im Keyserlichen Cammergerichte behalten. *D. David Chytraeus* im andern Theil seiner Chronicken.

Folget eine Tabel.

Urinnen von diesem 1616. Jahre an bis auff das 1650. Jahr/ vom Herrn *M. Origano Mathematico* vnd andern / in beyden Calendern außgerechnet die Guldene Zahl / Sontags Buchstab / *indictio Romana*, Sonnens Circel / *intervallum minus*, zwischen Weynachten / vnd Fastnacht / Ostern/ vnd ander Nutzbarkeiten mehr.

Calen-